

Geschäft 3665A

Bericht an den Einwohnerrat

vom 8. November 2006

Postulat «Verdichtung des Fahrplanes der Buslinie 33»

Postulat No. 3665 «Verdichtung des Fahrplanes der Buslinie 33»

2. Antwort des Gemeinderates

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Haltung des Kantons und der Basler Verkehrsbetriebe
- 2.3 Technische, betriebliche und zeitliche Aspekte
- 2.4 Finanzielle Gesichtspunkte
- 2.5 Ausblick

3. Anträge

1. Ausgangslage

Postulat No. 3665 "Verdichtung des Fahrplanes der Buslinie 33"

In der Einwohnerratssitzung vom 26. April 2006 hat Josua Studer, SVP/EVP-Fraktion, die von ihm eingereichte Dringliche Motion in ein Postulat umgewandelt und den Antrag geändert. Der Einwohnerrat hat in der gleichen Sitzung mit 30:3 Stimmen dieses Postulat mit folgendem Wortlaut dem Gemeinderat überwiesen:

«Verdichtung des Fahrplanes der Buslinie 33

Aufgrund grösserer Akzeptanz der neuen Buslinie 33 als erwartet und der steten Frequenzzunahme ist eine Fahrplanverdichtung auf dieser Linie vorzunehmen.

Im Gegensatz zur Buslinie 38, welche tagsüber im 15-Minutenintervall verkehrt, bedient die Buslinie 33 ausserhalb der Stosszeiten Allschwil lediglich im 30-Minutentakt.

Reaktionen aus der Kundschaft und Bevölkerung zeigen klar, dass die Buslinie 33 noch besser frequentiert wäre bei besserem Angebot.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei den zuständigen kantonalen Stellen schnellstmöglich für eine Fahrplanverdichtung einzusetzen.»

2. Antwort des Gemeinderates

2.1 Allgemeines

Der Takt einer Linie des öffentlichen Verkehrs wird im Generellen Leistungsauftrag definiert. Bei der Überlegung, welcher Takt während des gesamten Tages angeboten werden soll, nimmt der Kanton auch Bezug auf ähnliche Buslinien. Der Kanton hat dabei auf eine Gleichberechtigung zu anderen Regionen zu achten und ist insbesondere an die Beschlüsse des Landrates über den Generellen Leistungsauftrag gebunden.

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 der Erteilung des Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 zugestimmt. Gemäss diesem Beschluss wird seit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 die Strecke der Buslinie 33 im Rahmen eines Probetriebes verlängert und von Basel nach Allschwil-Dorf und weiter bis nach Schönenbuch geführt.

2.2 Haltung des Kantons und der Basler Verkehrsbetriebe

Der Gemeinderat hat den Vorstoss am 24. Mai 2006 dem Kanton zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Amt für Raumplanung führt in seiner Stellungnahme vom 19. Juni 2006 folgende Hauptargumente an:

- Die Nachfrageberechnungen des Kantons für die Buslinie 33 tendierten eher für einen durchgehenden 30-Minuten-Takt. Trotzdem wurde im Generellen Leistungsauftrag 2006 - 2009 zeitweise bereits ein 15-Minutentakt während den Stosszeiten

eingeführt.

- Der Landrat hat für die Verlängerung der Buslinie 33 erst einen Probetrieb bewilligt und gleichzeitig beschlossen, dass die Buslinie 33 nach maximal 2 Jahren auf die Akzeptanz, den Benutzungsgrad sowie Erfolg / Misserfolg zu untersuchen ist. Das Ergebnis ist dem Landrat in einem Bericht vorzulegen, damit dieser über den weiteren Betrieb entscheiden kann. Dies bedeutet, dass Angebotsanpassungen durch den Landrat erst in etwa 2 Jahren möglich sind.

- Der Kanton hat die (grosse) Nachfrage auf der verlängerten Buslinie mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Auch wenn sich ein Erfolg abzuzeichnen beginnt, wird sich der Kanton erst nach Vorliegen der Fahrgastzahlen eines ganzen Jahres über allfällige weitere Angebotsschritte äussern, d.h. voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2007.

- Abänderungen in Bezug auf Taktverdichtung sind zwar möglich, aber nur dann, wenn das Fahrgastvolumen dies «zwingend» erfordert. Dies ist jedoch in Allschwil (noch) nicht der Fall.

- Der Kanton wie auch die BVB geben zu bedenken, dass der «15-Minutentakt nur bis Allschwil-Dorf» in zweierlei Hinsicht einen ineffizienten Betrieb bewirken würde:

- Die Fahrzeit bis nach Schönenbuch und zurück beträgt rund 15 Minuten. Wenn also der nächste Kurs von Basel beim Dorfplatz einfährt, kommt gleichzeitig auch der Kurs von Schönenbuch zurück. Da nicht zwei Kurse gleichzeitig nach Basel fahren können, müsste ein Kurs eine Pause von 15 Minuten einlegen.

- Neben dieser betrieblichen Ineffizienz käme auch das Problem der Anordnung der Bushaltestelle «Allschwil-Dorf» hinzu. Wohl könnte die Buslinie 33 in der Tramschleife halten. Da aber für beide Fahrtrichtungen die gleiche Haltestelle beansprucht würde, führte dies zu neuen Problemen.

- Der Kanton und die BVB erachten das «15-Minutenintervall nur bis Allschwil-Dorf» generell nicht als sinnvoll, auch nicht nur zu bestimmten Betriebszeiten (wie z.B. Morgen- und Abendspitzen). Viel besser wäre die Ausdehnung auf einen «durchgehenden 15-Minutentakt auf dem ganzen Streckenabschnitt von der Wanderstrasse bis nach Schönenbuch».

- Der Kanton schätzt, dass sich die Kosten für die Lösung «durchgehender 15-Minutentakt zwischen Wanderstrasse und Schönenbuch» auf jährlich mehr als CHF 200'000 belaufen werden.

2.3 Technische, betriebliche und zeitliche Aspekte

Der Gemeinderat geht mit dem Kanton und den BVB einig, dass das postulierte «15-Minutenintervall bis Allschwil-Dorf» keine sinnvolle Lösung ergeben würde und nicht weiter zu verfolgen ist.

Der Grund liegt nebst den geschilderten Nachteilen auch darin, dass ein «durchgehender 15-Minutentakt zwischen Wanderstrasse und Schönenbuch» eine bedeutend bessere Lösung darstellt als «nur bis Allschwil-Dorf». Die Umsetzung der erweiterten Lösung ist allerdings gemäss den Argumentationen von Kanton und BVB an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen verknüpft (siehe Ziffern 2.4 und 2.5 hernach).

2.4 Finanzielle Gesichtspunkte

Weil auf den im Postulat beschriebene «15-Minutenintervall nur bis Allschwil-Dorf» wie erwähnt nicht weiter eingegangen wird, sind die diesbezüglichen Zusatzkosten nicht ermittelt worden.

Die Zusatzkosten für die bevorzugte Lösung «durchgehender 15-Minutentakt auf der Strecke Wanderstrasse bis Schönenbuch» werden vom Kanton grob auf jährlich CHF 200'000 geschätzt.

Auch wenn der Kanton einer Taktverdichtung ablehnend gegenüber steht, steht es der Gemeinde grundsätzlich frei, eine Erhöhung des Leistungsangebotes zu bestellen. In diesem Falle hat sie jedoch die zusätzlichen Leistungen zu 100 % selbst zu finanzieren.

In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel und unter Berücksichtigung des Nutzens kommt eine volle Tragung dieser Zusatzkosten durch die Gemeinde Allschwil nicht in Frage, auch wenn sich allenfalls die Gemeinde Schönenbuch – ohne jegliche rechtliche Verpflichtung, sondern auf rein freiwilliger Basis – finanziell daran beteiligen würde.

Sofern der Landrat einer Angebotserweiterung zustimmt, hat Allschwil auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS 480, §§ 8 ff.) nur den ordentlichen Gemeindeanteil (Kosten für die Anzahl der Haltestellenabfahrten) zu leisten.

2.5 Haltung des Gemeinderates

Gemäss bisheriger Praxis ist der Gemeinderat für Angebotserweiterungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln offen und steht ihnen befürwortend gegenüber, wenn sie begründet sowie finanziell tragbar sind und zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Gemeinderat wird sich zu einer allfälligen Angebotserweiterung auf der Buslinie 33 und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgrund des vom Kanton zu verfassenden Berichts an den Landrat über den bisherigen Probebetrieb vernehmen lassen.

2.6 Ausblick

Bei einer Angebotsausdehnung für die Buslinie 33 im Sinne einer Fahrplanverdichtung steht die im Vergleich zum Postulat erweiterte Lösung «durchgehender 15-Minutentakt auf der Strecke Wanderstrasse bis Schönenbuch» im Vordergrund. Ihrer Umsetzung werden durchaus gute Chancen attestiert; einzig die daraus entstehenden Mehrkosten könnten sich hemmend auswirken.

Angesichts der nicht unbedeutenden Zusatzkosten könnte eine Fahrplanverdichtung für die Buslinie 33 erst nach Vorliegen des kantonalen Berichts (Landratsvorlage) über den bisherigen Probebetrieb und die weitere Nachfrageentwicklung auf dieser Buslinie entschieden werden.

Sofern sich eine Fahrplanverdichtung als notwendig zeigt und ihr der Landrat zustimmen würde, kämen für den Kanton aus heutiger Sicht folgende Terminierungsszenarien für eine Angebotserweiterung in Betracht:

- Nur wenn sich schon bald eine extreme Nachfragesteigerung auf der Buslinienverlängerung einstellen würde, wäre die Umsetzung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2007 denkbar.

- Wenn sich keine ausserordentliche Nachfragesteigerung einstellt (was zu erwarten ist), so käme als frühester Termin der Fahrplanwechsel im Dezember 2008 in Frage, allerdings nur für eine Probezeit in Bezug auf die Fahrplanverdichtung.

- In politischer Hinsicht (Gleichbehandlungsgebot) dürfte auf kantonalen Ebene am ehesten eine Angebotserweiterung auf den Beginn der nächsten Leistungsauftragsperiode 2010-2013, d.h. erst per Fahrplanwechsel im Dezember 2009, zur Debatte stehen.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- 1.1. Vom Bericht zum Postulat No. 3665 betreffend «Verdichtung des Fahrplanes der Buslinie 33» wird Kenntnis genommen.
- 1.2. Das Postulat No. 3665 wird als erfüllt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalter:

Dr. Anton Lauber Max Kamber